

Antrag
Fraktion der SPDUrsprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Barrierefreier und gefahrloser Zugang zum Anton-Saefkow-Park**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht,

die bei der aktuellen erfolgten Neugestaltung der Zugänge zum Anton-Saefkow-Parks an der Greifswalder Straße neu eingefügte Stufe behindertenfreundlich auszugestalten. Insbesondere ist hierbei die Aufschüttung einer Rampe zu prüfen.

Des Weiteren ist für die in den Abendstunden im Dunkeln liegende und somit eine Gefahrenstelle darstellende Stufe umgehend für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Im Zuge der begonnen und insgesamt sehr gelungenen Neugestaltung des Anton-Saefkow-Parks wurde am Zugang aus der Richtung S-Bahnhof Greifswalder Str. eine vorher nicht vorhandene Stufe eingefügt (siehe Foto); diese stellt für Menschen mit Menschen mit Behinderungen, aber auch für Seniorinnen und Senioren, eine unnötige Gefahrenstelle dar.

Zur Begründung führt das Bezirksamt an, dass diese Stufe zum Schutze des Wurzelwerks eines daneben befindlichen Bergahorns erforderlich war und sich ja ca. 50 Meter weiter ein weiterer barrierefreier Zugang befindet. So löblich der Schutz des dort befindlichen Bergahorns ist, vermag diese Begründung jedoch nicht vollends zu überzeugen. Vor der Umgestaltung war der Zugang ohne Stufe asphaltiert, zudem besteht die Möglichkeit einer Anschüttung oder Neigung der Pflasterung im Vorfeld der Stufe.

Unverständlich sind insbesondere die Ausführungen des Bezirksamts, die Neigung einer Rampe würde aufgrund einer zu großen Neigung nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit genügen. Ungeachtet des Widerspruchs, dass eine Stufe diesen Anforderungen wohl eher gerecht werden soll, wird in Anbetracht des noch zur Verfügung stehenden Raums vor der Stufe dieses Argument auch in Frage gestellt.

Diese Durchquerung des Anton-Saefkow-Parks wird von zahlreichen Anwohner*innen als Zugang zur Grünen Stadt genutzt daher sollte diese Barriere wieder entfernt und der Zugang gefähderungsfrei ausgestaltet werden.



Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Verwendung der Ausschlussklausel für alle öffentlichen Veranstaltungen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, folgende Ausschlussklausel , begründet durch §6 des Versammlungsgesetzes, für alle öffentlichen Veranstaltungen des Bezirksamtes zu verwenden.

»Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.«

Alle Einladungen, Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und sonstigen Bewerbungen der Veranstaltung sind mit der Ausschlussklausel zu versehen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion der SPD: Anette Unger, Roland Schröder
Linksfraktion: Maximilian Schirmer, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Öffentliche Veranstaltungen sind Orte der Demokratie. Akteure der rechten Szene versuchen immer wieder durch die sogenannte „Wortergreifungs- Strategie“ eben jene Orte als Plattform für ihre menschenverachtende und demokratiefeindliche Ideologie zu nutzen. Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen müssen geschützt werden, um Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen zu lassen, die am Prozess der Beteiligung teilnehmen möchten.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Sanierungskonzept für bezirkliche Kulturbauten erstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, der BVV einen Maßnahmeplan zur Instandsetzung der Gebäude im Fachvermögen des Amtes für Weiterbildung und Kultur vorzulegen und jährlich der BVV zu aktualisieren.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Stephanie Wölk, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Sparzwang der Konsolidierungsphase zeichnet sich deutlich an den Pankower Kulturimmobilien ab, am Zustand der Gebäude wie in den Räumlichkeiten. Zudem ist Barrierefreiheit längst kein Standard der bezirklichen Kultureinrichtungen. Dies erschwert insbesondere Besucher*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen sowie mit Kinderwagen die Nutzung der Kultureinrichtungen. In der Sitzung des Ausschusses Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften vom 07.03.2019 wurde zudem darauf hingewiesen, dass ein Plan zur Herstellung bzw. Umsetzung der Barrierefreiheit an den Pankower Kultureinrichtungen sehr wünschenswert sei.

Der auf Initiative des Bezirks Pankow am 25.10.2018 beim Senat eingebrachte Antrag sieht vor, dass analog zu den Gebäudescans an Schulen auch die Kulturbauten berlinweit gescannt werden sollen, um deren Sanierungsbedarfe zu ermitteln. Eine solche Erfassung der kulturbaulichen Sanierungsbedarfe könnte die Grundlage zur Erarbeitung eines bezirklichen Konzeptes bilden, in dem die Maßnahmen zur Behebung der Schäden und zugleich die Umsetzung der Barrierefreiheit zeitlich und finanziell dargelegt werden und zudem die bereitzustellenden Sanierungsmittel beziffert werden.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Mittelpromenade der Bötzowstraße qualifizieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Qualifizierung der Bötzowstraße auf der Mittelpromenade der Bötzowstraße zu prüfen. Diese Fläche im Kiez, soll der nachbarschaftlichen Nutzung zugeführt werden und so zugleich vor Hundekot und „Vermüllung“ bewahrt werden.

Die bestehende Mittelpromenade ist als Grünverbindung zwischen dem Arnswalder Platz und der John-Scher Straße zu erhalten und dahingehend weiter zu entwickeln.

Um die Bötzowstraße als grüne Verbindungsachse zu qualifizieren, soll ein Rückbau der funktionslosen Wendeschleife für eine Verlängerung der Promenade geprüft werden. Neben der Beseitigung bzw. Teilunterbrechung der Zäune, sollen Pflanzungen und die Bereitstellung von Parkbänken zu einer Aufwertung bzw. aktiven Nutzung der Promenade auf Aufenthalts- und Verweilfläche führen. In Zusammenarbeit mit der anliegenden Bötzow-Grundschule ist auch die Möglichkeit der Errichtung eines Schulgartens zu prüfen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Anna H. Moreno, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Bötzowstraße befürworten die Qualifizierung des Mittelstreifens der Bötzowstraße. Die Fläche ist derzeit ungenutzt, nicht weiter bepflanzt und neben den Hinterlassenschaften der Hunde, vermüllt die Fläche schnell. Die Bötzowstraße nördlich der Danziger Straße ist durch die ca. 10 Meter breite grüne Mittelpromenade ist als Grünverbindung zwischen dem Arnswalder Platz und der John-Scher Straße zu sehen. Derzeit stellt die Mittelpromenade lediglich einfaches Straßenbegleitgrün dar. Und wird durch die nicht mehr benötigte Buswendeschleife kurz vor der John-Schehr-Straße unterbrochen. Die Promenade ist in keinem guten Zustand, wird derzeit durch ein Geländer straßenseitig eingefasst und bietet keinerlei Gestaltungselemente für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Im Stadtentwicklungskonzept von 2015 (Maßnahmensteckbrief Nr. 3) findet sich noch der Vorschlag, die Mittelpromenade zu begrünen und auch die Anwohner*innen und Schüler*innen/Lehrer*innen der Bötzow-Grundschule bei der Ideenfindung zu beteiligen. Das Bezirksamt, die Bötzowgrundschule und das Jugendamt Pankow sollen diese Idee gemeinsam wieder aufgreifen und weiterentwickeln.

Um die Bötzowstraße als grüne Verbindungsachse zu qualifizieren, soll die Fläche qualifiziert werden und der aktiven Nutzung durch die Anwohner*innen zugänglich gemacht werden.

Maßnahmensteckbrief Nr. 3

Bötzowstraße - Neugestaltung der Mittelpromenade

Handlungsfeld:	Verkehr und Straßenraum
Standort/Lage	Bötzowstraße (Teilstück zwischen Danziger Straße und Anton-Saefkow-Straße)
Maßnahmenbeschreibung	Rückbau einer ehemaligen Buswendeschleife und Entfernung von Zaunbegrenzungen sowie Qualifizierung und Verlängerung der Promenade durch Neupflanzungen und Bereitstellung von Parkbänken
Maßnahmenziel	- Qualifizierung der Grünverbindung zwischen Arnswalder Platz und Anton-Saefkow-Park - Schaffung neuer Aufenthalts- und Begegnungsflächen
geschätzte Kosten	91.000 € (ca. 1.300m ² á 70 €) evtl. Mehrkosten durch Rückbauarbeiten Gesamt: 91.000 €
Kalkulationsgrundlage	Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung
Maßnahmenträger / Kooperationspartner	- Bezirksamt Pankow, Straßen- und Grünflächenamt - Bötzowgrundschule - Jugendamt Pankow
Möglichkeiten der Beteiligung	Anwohner*innenbeteiligung an der Ideenfindung und Planung sowie Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern der Bötzowgrundschule



Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Arbeiten und Planungen für den B-Plan 3-69 umgehend einstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, alle Arbeiten, Planungen und Abstimmungen zur Aufstellung und Festsetzung des B-Plans 3-69 umgehend einzustellen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion der SPD: Marc Lenkeit, Roland Schröder, Mike Szidat
Linksfraktion: Wolfram Kempe, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Der B-Plan 3-69 greift ein von der BVV Pankow bereits deutlich abgelehntes Vorgehen auf. Bereits die Planungen zum Vorgänger, dem B-Plan 3-55, wurden von der BVV Pankow mit breiter Mehrheit abgelehnt. Auch der Berliner Senat, der das Verfahren an sich gezogen hatte, stellt diese Verfahren im Jahr 2016 wieder ein. Der B-Plan stellt damit alten Wein in neuen Schläuchen dar. Planungsnotwendigkeit und Planungserforderlichkeit sind nicht gegeben. Die Regelungen der §§ 34 und 35 BauGB reichen zur Steuerung der Gegebenheiten aus.

Das Bezirksamt wird nicht müde in der Betonung der vermeintlich engen Personalkapazitäten. Deshalb muss die Bearbeitung von B-Plänen für die Ermöglichung neuer Wohnungsbaustandorte sowie für die Errichtung sozialer Infrastrukturen Priorität haben. Beides ist aber nicht Gegenstand des B-Plans 3-69.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Vorfahrt für Schüler*innen - Gehwegvorstreckungen einrichten und sichern**Die BVV möge beschließen:**

Zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit im Umfeld der Picasso-Grundschule wird das Bezirksamt ersucht,

- die an der Kreuzung Lindenallee/Meyerbeerstraße auf der Seite des Solonplatzes befindliche Gehwegvorstreckung durch Poller oder Fahrradbügel abzusichern.
- auf der gegenüberliegenden Seite des Solonplatzes an der Lindenallee/Meyerbeerstraße ebenfalls eine Gehwegvorstreckung zu errichten und abzusichern.
- auf Höhe der Meyerbeerstraße 95 eine Gehwegvorstreckung anzulegen und abzusichern.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Meyerbeerstraße erfreut sich seit jeher - neben der Bizetstraße - einer regen Nutzung zur Umgehung der Berliner Allee. Durch die derzeit erfolgenden Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe hat sich der Zuspruch des MIV weiter erhöht. Diese anhaltende Verkehrsbelastung in einem Wohngebiet verschärft die ohnehin bestehende Gefährdung der Schulwegsicherheit.

Bereits im Jahre 2013 wurden daher bei einer Vorortbegehung der beteiligten Fachämter des Bezirksamts mehrere Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Komponistenviertel zugesichert, u. a. der Bau von Gehwegvorstreckungen in der Meyerbeerstraße an der Kreuzung Lindenallee, sowie auf der Höhe der Haus-Nr. 95. Während am Solonplatz eine Gehwegvorstreckung angelegt wurde, fehlen die beiden anderen bis heute. Darüber hinaus genügt auch die Gehwegvorstreckung am Solonplatz nur eingeschränkt ihrer Funktion, wird diese doch regelmäßig von PKWs als Parkplatz in Anspruch genommen und sollte daher durch Poller oder Fahrradbügel abgesichert werden.

Antrag

Linksfraktion und Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion und Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Geschlechtergerechte Sprache auf den Seiten des Bezirksamtes und der BVV konsequent und einheitlich anwenden!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf den Seiten des Bezirksamtes die geschlechtergerechte Sprache konsequent anzuwenden. Ferner wird das Bezirksamt ersucht, künftig eine einheitliche, geschlechtergerechte Sprache bei Pressemitteilungen, Stellenanzeigen o.Ä. zu verwenden. Analog soll auch auf der Internetseite der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) die geschlechtergerechte Sprache angewendet werden.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Linksfraktion und Fraktion der SPD
Linksfraktion, gez. BV Paul Schlüter, BV Matthias Zarbock
SPD-Fraktion, gez. BV Tannaz Falaknaz

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Auf den Seiten des Bezirksamtes und der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin finden sich unzählige Beispiele für die nicht vorhandene oder nicht einheitlich gestaltete geschlechtergerechte Sprache. Daher fordern wir das Bezirksamt auf, die geschlechtergerechte Sprache einheitlich und konsequent anzuwenden.

Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Grundlagen und Regeln für Straßenmusik im Mauerpark

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich für einen nachhaltigen Schutz von Kunst, Kultur und Straßenmusik im Mauerpark einzusetzen. Dazu soll das Bezirksamt

- ein Regelwerk für die Straßenmusik im Mauerpark in einem Bürgerdialog und unter Einbeziehung der Akteur*innen erstellen und
- bei den aktuellen Umbauplanungen für die Qualifizierung des Mauerparks darauf hinwirken, dass die Belange der Künstler*innen und Musiker*innen sowie der Anwohner*innen ausreichend berücksichtigt werden. Dazu zählen auch für die verschiedenen Anspruchsgruppen geeignete Schallschutzmaßnahmen sowie
- gemeinsamen mit den Akteur*innen ein einfaches und mehrsprachiges Online-Anmeldeverfahren zu entwickeln und den Betrieb zu ermöglichen

Durch das Regelwerk soll dabei auch weiterhin elektrisch verstärkte Musik erlaubt werden, um die Vielfalt der Musik zu gewährleisten. Mit dem Regelwerk soll ein Anmeldeverfahren bzw. Anmeldesystem entwickelt werden, um klare Verantwortlichkeiten zu erhalten und den Musiker*innen für die von Ihnen beabsichtigte Musikdarbietung geeignete Standorte und Zeiten im Mauerpark zuweisen zu können. Für die Betreuung des Anmeldeverfahrens soll eine geeignete Institution oder Träger*in gefunden werden.

Die Einhaltung des Regelwerks soll durch eine bessere, mehrsprachige und transparentere Kommunikation (Schilder und Flyer sowie die Veröffentlichung auf den Internetseiten der Initiativen und der Verwaltung) erreicht werden.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion der SPD: Gregor Kijora, Roland Schröder, Mike Szidat, Stephanie Wölk
Linksfraktion: Frederik Bordfeld, Matthias Zarbock

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- einstimmig
- mehrheitlich
- Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung

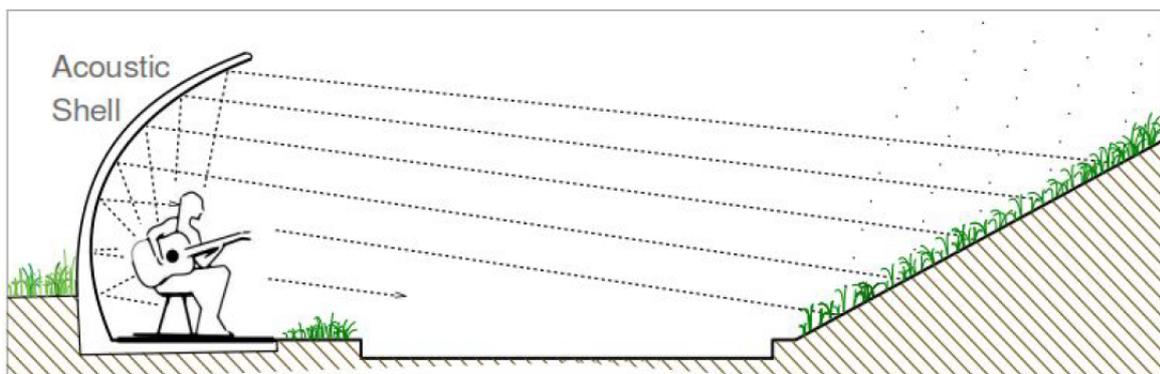
Die Gestaltung der Regeln hat das Ziel, die Kultur des Mauerparks nachhaltig mit der bisherigen Vielfalt zu erhalten, wobei unter "nachhaltig" auch die Berücksichtigung der Interessen der Anwohner*innen zu verstehen ist. Deshalb sieht die BVV Pankow die Notwendigkeit die vorhandenen Regeln zu präzisieren und zu ergänzen.

Kulturschaffende, Musiker*innen und Anwohner*innen haben sich vernetzt und auf der Basis der bisherigen Regeln (Mauerpark-Flyer-2012) ein umfangreiches Arbeitspapier erstellt, das als Grundlage dienen kann. Das Arbeitspapier umfasst sehr viele Vorschläge, von denen nachfolgend einige Punkte kurz dargestellt werden.

- Keine Musik außerhalb des Parks und in der Nähe der Wohnhäuser in Wollinerstr. (Erweiterung). Siehe Karte: Musik in Bereich mit 2 Kategorien.
- Schalldämmmaßnahmen an der Quelle und Bepflanzung: Acoustic Shells (Muscheln), die sich in Richtung Hügel öffnen.
- Keine Verwendung von Generatoren für die Verstärkung von Musik. Verstärkte Musik ist erlaubt, um deren Vielfalt zu gewährleisten. Ausrichtung: Richtung Hügel
- Einhaltung der Parkregeln durch bessere und transparentere Kommunikation: Schilder, Flyer, Homepage aller Initiativen und Verwaltung 10m

Bei den Umbauplanungen sind geeignete Schallschutzmaßnahmen für die temporäre Nutzung oder als dauerhafte bauliche Maßnahmen vorzusehen. Dazu kann insbesondere die Installation von Schallschalen gehören, die in Richtung des Hanges positioniert werden. Dadurch werden die folgenden Effekte erreicht:

- a. der Schall in unerwünschte Richtungen wird stark unterdrückt (Schallschutzmauer, s.u.)
- b. die Musik wird spezifischer auf das Publikum gerichtet (reflektiert), am Hang wird die Musik weiter nach oben reflektiert und geht ins Nichts
- c. Weniger gegenseitige akustische Überlappung durch die Bündelung in eine Richtung
- d. Durch den Reboundeffekt hören sich die Musiker*innen besser, erhöhen ihrer Wahrnehmung und spielen leiser



Mit einem einfachen, mehrsprachigen **Online-Anmeldeverfahren** kann das Verhältnis von Nachfrage und Verfügbarkeit in den erlaubten Bereichen des Mauerparks gesteuert werden. Das mindert die Überbelastung des Mauerparks zu bestimmten Zeiten und reduziert zugleich die Konflikte mit den Anwohner*innen. Beispiele aus Städten Leipzig wie Dresden

(http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/strassenmusik_d115.php) zeigen

die Möglichkeiten und Vorteile von Anmeldeverfahren auf. Auch International sind solche Verfahren für Musik im öffentlichen Raum Usus und werden kurzfristig online (oft mehrsprachig) durchgeführt. Vorbildliche Städte sind Mailand, Triest und London.

Das Anmeldeverfahren kann von bestimmten Gremien aus betreut werden oder aus einer Zusammenarbeit solcher bestehen. Gerade in Berlin sind entsprechende Plattformen dafür geeignet, z.B. Musicboard Berlin, Music Pool Berlin, Berlin Music Commission, Berlin Street Music oder weitere.

Antrag

Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die
Grünen und Linke

Ursprung:
Antrag, Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Linke
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Temporäre Spielstraße Gudvanger Straße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

in der Gudvanger Straße vor den Hausnummern 16 bis 22 für die Monate April bis Oktober, jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 18 Uhr (Zusatzzeichen 1042), eine temporäre Spielstraße durch die Verwendung des Zusatzzeichens 1010-10 zum Verbot für Fahrzeuge aller Art (Zeichen 250 StVO) einzurichten.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Linke
Fraktion der SPD: Marc Lenkeit, Roland Schröder
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Dennis Probst
Linksfraktion: gez. BV Wolfram Kempe, BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Durch ein Gutachten über die Einrichtung von temporären Spielstraßen, das vom wissenschaftlichen Parlamentsdienst des Abgeordnetenhauses von Berlin im November 2017 veröffentlicht wurde, und die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Temporäre Spielstraßen“ (Drucksache 19/5210) wurde aufgezeigt, dass nach „bestehende[r] Rechtslage“ die Anordnung solcher Spielstraßen möglich ist. Weitere rechtliche Änderungen hält die Bundesregierung für „nicht .. erforderlich“ (Vgl. Antwort auf Frage 3 in Bundestagsdrucksache 19/5210). Gemäß dieser Auffassung besteht nun eindeutig Rechtsklarheit und -sicherheit.

Damit steht dem Bezirksamt nun zum bisher verfolgten Ansatz (Vgl. insbesondere die Vorlage zur Kenntnisnahme zur Drs. VII-0888 „Einrichtung einer temporären Spielstraße in der Gudvanger Straße“ vom 10. Juni 2015) eine weitere, StVO-konforme Möglichkeit zur Verfügung, die Anordnung einer temporären Spielstraße in der Gudvanger Straße vorzunehmen und das in 2015 per interfraktionellen Konsens initiierte Pilotprojekt zu finalisieren.

Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Karaoke im Mauerpark auch im Jahr 2019 sicherstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, dem Karaoke im Mauerpark von Ostern 2019 an eine Sondergenehmigung zur Durchführung an 30 Sonntagen zu erteilen und so die beliebte und international bekannte Veranstaltung auch im Jahr 2019 weiterhin zu ermöglichen. Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, auch eine Sondergenehmigung für die Jahre 2020 und 2021 zu erteilen, die jeweils 30 sonntägliche Karaoke-Veranstaltungen ab Ostern ermöglicht.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion der SPD: Gregor Kijora, Roland Schröder, Mike Szidat, Stephanie Wölk
Linksfraktion: Frederik Bordfeld, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Wie der Presse (Bsp.: Berliner Morgenpost vom 07.03.2019) zu entnehmen war, beabsichtigte das Bezirksamt Pankow die international bekannte Veranstaltung Karaoke im Mauerpark in der ersten Jahreshälfte 2019 nicht zu genehmigen. Die stattfindenden Bauarbeiten der Wasserbetriebe wurden dabei vom Bezirksamt als eine Begründung gegenüber der Presse explizit benannt. Nach einem Vor-Ort-Termin scheinen nun die aufgebauten Hürden beseitigt. Ohnehin war nicht erkenntlich, wie die Bauarbeiten der Wasserbetriebe insbesondere die Sicherheit der sonntags stattfindenden Karaoke-Veranstaltung gefährden, da diese in einem Abstand von mindestens 50 Metern erfolgen. Die BVV Pankow unterstützt deshalb das Bezirksamt in seiner zwischenzeitlich verkündeten Absicht, die Sondergenehmigung für das Karaoke im Mauerpark demnächst zu erteilen. Die BVV erwartet, dass die Karaoke-Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren üblich, eine Sondergenehmigung ab Ostern 2019 für mindestens 30 Sonntage im Jahr 2019 erhält.

Darüber hinaus hält es die BVV Pankow für vordringlich, dass diese international bekannte Veranstaltung nicht mehr jährlich beantragt werden muss, sondern über einen längeren Zeitraum genehmigt wird. Dadurch erhalten alle Beteiligten die erforderliche Planungssicherheit und können sich frühzeitig über alle Belange abstimmen. Aus Sicht der BVV ist hierfür eine Genehmigung für drei Jahre geeignet.

Antrag
Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Erhöhung der Schulwegsicherheit im Komponistenviertel

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird ersucht, für die Dauer der Bauarbeiten der Wasserbetriebe die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) an den Kreuzungen

- Smetanastraße/Meyerbeerstraße
- Lindenallee/Meyerbeerstraße
- Smetanastraße/Gounodstraße

umgehend zu beauftragen, um die Schulwegsicherheit der SchülerInnen der Picasso-Grundschule sowie die allgemeine Wegesicherheit für die angrenzenden drei Kitas und der AnwohnerInnen zu erhöhen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bekanntermaßen werden die Bizet-, Meyerbeer- und Gounodstraße im Komponistenviertel vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) als Umgehung der Berliner Allee intensiv genutzt. Mit dem Beginn der Bauarbeiten der Wasserbetriebe in der Bizetstraße zwischen Smetanastraße und Meyerbeerstraße Mitte Februar 2019 hat sich am oberen Ende der Umgehung ein Nadelöhr gebildet. Dadurch nimmt der Schleichverkehr über die Smetanastraße, Meyerbeerstraße und Chopinstraße stetig zu. In den Hauptverkehrszeiten kommt es zu teils chaotischen Zuständen in den betroffenen Straßen und v.a. in den Kreuzungsbereichen. Fußgänger müssen bis zu zehn Minuten warten, bis sie die Straßen überqueren können. Es kam seit Beginn der Bauarbeiten schon mehrfach zu Kollisionen zwischen PKW (zuletzt am 15.03.2019).

Weil die Meyerbeerstraße vom größten Teil der 600 SchülerInnen und Schüler der Picasso-Grundschule sowie von den Kindern der anliegenden drei Kitas gequert werden muss, müssen hier für die Dauer der Bauarbeiten dringend sichere Querungshilfen geschaffen werden. Es ist ansonsten nur eine Frage der Zeit, bis hier Kinder zu Schaden kommen werden. Die Gounodstraße kann von Kindern auf Höhe der Smetanastraße nach Schulschluss derzeit praktisch gar nicht alleine gequert werden, weil hier bislang auch keine Gehwegvorstreckungen gebaut wurden. Schon bei normalem Verkehr ist es für die Kinder an der Stelle schwierig, sich so weit nach vorne zu wagen, dass sie die Straßen einsehen können. Im Moment ist es unmöglich geworden.

Für die Querung Smetana-/Meyerbeerstraße wurde bereits ein dauerhafter Fußgängerüberweg beantragt, der aber nach einer Zählung wegen zu geringer PKW-Zahlen abgelehnt wurde. Weil sich durch die Baustelle auf der Bizetstraße die Durchfahrtszahlen schlagartig erhöht haben, muss hier dringend Abhilfe geschaffen werden. Wir bitten Sie daher um die zügige Einrichtung von temporären Fußgängerüberwegen an den o.g. Stellen.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Lärmschutz für vom Fluglärm TXL betroffene Haushalte einfordern**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen, sich beim Senat von Berlin und dem Abgeordnetenhaus Berlin nachdrücklich und vehement dafür einzusetzen, dass für alle Haushalte, die durch den Fluglärm von Starts und Landungen auf dem Flughafen Berlin Tegel betroffenen sind, unverzüglich Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden.

Dazu gehören die Reduzierung von Flügen in Ruhezeiten und eine strikte und effiziente Einhaltung des Nachtflugverbotes. Wenn diese Instrumente erfolglos bleiben, sind bauliche Schallschutzmaßnahmen zu vorzunehmen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Gregor Kijora, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Seit vielen Jahren steigt die Lärmbelastung für Berlinerinnen und Berliner durch ein stetig erhöhtes Flugaufkommen am Flughafen Tegel. Neben den Bezirken Reinickendorf und Spandau sind insbesondere Pankowerinnen und Pankower dadurch betroffen.

Vergleicht man die Flugbewegungen im Januar 2018 (11.453) mit den Flugbewegungen im Januar 2019 (14.970) ist ein Anstieg um 30,7% zu verzeichnen. (Quelle: https://www.berlin-airport.de/de/presse/presseinformationen/verkehrsstatistik/index.php?vs_month=1&vs_year=2019)

Für die besonders gesundheitsschädlichen Nachtflüge wird ein Nachtflugverbot nicht konsequent umgesetzt. So haben bereits im Jahr 2016 8326 Nachtflüge stattgefunden. (Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/verkehr/nachtfluege-in-tegel-laermbelastung-in-vergangenen-jahren-deutlich-gestiegen-31794768>)

Im Jahr 2017 stieg die Zahl der Nachtflüge nach 23 Uhr sogar um 20% auf 1792. (Quelle: <https://www.morgenpost.de/berlin/article214163079/Trotz-Verbots-1792-Nachtfluegen-2017-am-Flughafen-Tegel.html>)

Klassische Ruhezeiten, wie Sonntagmittag/Nachmittag, werden überhaupt nicht bedacht. Ganz im Gegenteil zählt dies zu den Stoßzeiten des Flugverkehrs mit Starts und Landungen im Minutentakt.

Da von keiner kurzfristigen, relevanten Reduzierung der Lärmbelastung ausgegangen werden kann, müssen unverzügliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Betroffenen Berlinerinnen und Berliner vorgenommen werden.

Für den seit 2006 im Bau befindlichen Flughafen Berlin Brandenburg wurden verschiedene Lärmschutzgebiete ausgewiesen, in denen betroffene Haushalte Anspruch auf Schallschutz haben. (Quelle: <https://www.berlin-airport.de/de/nachbarn/schallschutzprogramm/schutz-und-entschaedigungsgebiete/index.php>)

Für die betroffenen Haushalte in Pankow existieren solche Ansprüche nicht. Diese Fürsorgelücke gilt es umgehend zu beseitigen. Der Schutz vor gesundheitsgefährdenden Lärm durch Flugverkehr steht auch den Berlinerinnen und Berlinern im Norden der Stadt zu.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird durch die BVV Pankow beauftragt diesen Anspruch auf Gesundheitsschutz für die Pankowerinnen und Pankower vom Senat und dem Abgeordnetenhaus einzufordern und durchzusetzen.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Solitäre Gehölzpflanzung auf dem Südrondell der Margaretenaue

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht

1. eine Nachpflanzung auf dem Südrondell der Margaretenaue entsprechend dem historischen Vorbild vorzunehmen.
2. gemeinsam mit der BVV eine geeignete Baumart auszuwählen, die auch als Pendant zu der Rosskastanie auf dem Nordrondell geeignet wäre. Die BVV präferiert ein Bienen-Vogel-Nährgehölz (z.B. Eberesche, *Sorbus aucuparia*)

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder, Thomas Bohla

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Margaretenaue ist eine U-förmige Nebenstraße östlich der stark frequentierten Pasewalker Straße im Ortsteil Französisch Buchholz. Sie wurde in den Jahren 1913 bis 1925 mit privatem Kapital von jüdischen und hugenottischen Siedlern angelegt. Der Namensteil Aue im Straßennamen bezieht sich auf die hinter den östlichen Grundstücken parallel laufende Panke, die hier einst eine mäandrierende Flussaue gebildet hatte. Die nordwärts parallel zur Panke verlaufende Anschlußstraße 42 biegt am Pankebecken nach Ost zum Blankenburger Karpfenteich, den südlichen Fischteichen und dem beliebten Pankewanderweg mit überregionaler Anbindung an den Radfernweg Berlin-Usedom ab. Damit leistet die Margaretenaue einen wichtigen ganzjährigen Beitrag zur Erreichbarkeit und Verknüpfung bedeutender Grün- und Gewässerräume im Bezirk durch die Nutzung des vorhandenen Wegenetzes und naturräumlicher Strukturen zu Fuß oder per Rad. In bemerkenswertem Gegensatz dazu besitzt die Margaretenaue nur zwei Straßenbäume und die anschließende Straße 42 keinen einzigen Straßenbaum oder eine andere Form von Straßenbegleitgrün. Der Gesamteindruck einer „grünen“ Straße entsteht allein durch einen sich zunehmend auslichtenden privaten Nadelbaumbestand und ein geniales Ensemble von zwei solitären Roßkastanien, die von den Straßengründern (vermutl. von Gärtnermeister Eugen Werson) in ästhetisch prägender Absicht auf die gegenüberliegenden Verkehrsinseln in der Süd- und Nordbiegung gepflanzt wurden. Im Verlauf von 100 Jahren hat dieses originelle Arrangement der Margaretenaue einen gestalterischen und identitätsstiftenden Mehrwert verschafft, der im Bezirk beispiellos und dahingehend erhaltungswert ist.

Das „Neue Landschaftsplanerische Rahmenkonzept Pankow 2019“ weist der Pflege, Erhaltung und ökolog. Aufwertung derartiger verbindender Straßenräume einen prioritären Handlungsraum zu. Im Vordergrund der investiven Maßnahmen steht die Nachpflanzung bei Ausfall von Altbäumen, die Förderung der biologischen Vielfalt und eine Harmonisierung der unterschiedlichen Funktionen sowie Ansprüche der Verkehrsteilnehmer und Anlieger. Mit der Notfällung der südlichen Kastanie am 29.-30.01.2018 ist eine nicht hinnehmbare deutliche Entgrünung und Abwertung des historischen Vorstadt-Straßenbildes eingetreten. Zurückgeblieben ist ein trostloser, struktur- und vegetationsfreier Erdhügel in der Straßenmitte, der zur Hundetoilette und Müllhalde verkommt. Das Bezirksamt Pankow hat sich bisher leider nicht zur perspektivischen Gestaltung des Südrondells auf der Margaretenaue geäußert. Die 37 unterzeichnenden Anwohner verbinden mit diesem Antrag die ausdrückliche Hoffnung auf den baldigen Beginn einer konstruktiven Problemlösung.

Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Mauerpark als Kulturstandort sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich für die planungsrechtliche Sicherung bzw. Einordnung des Mauerparks als Kulturstandort einzusetzen. Dazu ist gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu prüfen, wie im Flächennutzungsplan (FNP) von Berlin die Bedeutung des Mauerparks als Kulturstandort verankert und damit die kulturellen Angebote und Nutzungen gesichert werden können. Neben den im FNP bereits gemäß Planzeichenverordnung verwendeten Lagesymbolen „Park“ und „Sport“ ist hierfür insbesondere die zusätzliche Kennzeichnung mit dem Lagesymbol „Kultur“ zu prüfen und gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 2a BauGB und § 5 Absatz 5 BauGB textlich zu erläutern.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion der SPD: Gregor Kijora, Roland Schröder, Mike Szidat, Stephanie Wölk
Linksfraktion: Frederik Bordfeld, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Der Mauerpark ist ein weltweit bekannter, für Pankow wichtiger Kulturstandort mit besonderer Symbolkraft: Auf dem Todesstreifen, auf dem Soldaten mit Gewalt die Menschen voneinander trennten, ist nach der Wende durch die Kreativität der Akteur*innen ein multikultureller Ort der Begegnung entstanden.

Die formale Einordnung des Mauerparks unter dem üblichen Rechtsstatut als "gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage" kann dieser Bedeutung und Nutzung nur bedingt entsprechen. Vielmehr erweist sie diese Widmung im Umgang mit Kunst, Kultur und Musik als organisatorisch wie auch juristisch ungünstig, da sie die handelnden Akteur*innen unverhältnismäßig einschränkt.

Die BVV Pankow verfolgt daher das Ziel, dass für den Mauerpark ein Sonderstatus, der über die formale Betrachtung als "gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage" hinausgeht. Nur ein solcher Rahmen bietet die Möglichkeit, kulturelle Nutzungen ohne massiven Verwaltungsaufwand und juristische Fallstricke langfristig zu gewährleisten. Die Verankerung der kulturellen Nutzung im FNP bietet hierfür eine planungsrechtliche Grundlage, die auch bei anderen Berliner Grünanlagen wie dem Volkspark Hasenheide und dem Treptower Park Verwendung findet.

Nur in Ausnahmefällen dient der Zweck eines Parks auch der Darbietung von Musik, so dass im Normalfall nur selten eine Genehmigung für die Durchführung einer Musikveranstaltung nach § 6 Abs. 5 GrünanlG Berlin erteilt wird. Im Mauerpark ist der Sachverhalt mit seiner Konzertfläche, der traditionellen Karaoke-Veranstaltung sowie der vielfältigen Straßenmusik ein anderer. Hier dürfte regelmäßig die Erteilung von Sondergenehmigungen gemäß § 6 Abs. 5 GrünanlG Berlin in Betracht kommen. Damit dient die Ergänzung des FNP vor allem der Klarstellung (für verwaltungsinternes Handeln).

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Nutzung des öffentlichen Raumes durch Parteien, gemeinnützige Vereine und Bürgerinitiativen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, bei der Bescheidung von Anträgen auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes durch Parteien deren grundgesetzliche Aufgabenstellung zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung der Bevölkerung entsprechend zu berücksichtigen. Parteien muss es ermöglicht werden, bezirkswweit vor Ort auch auf der Straße im direkten Kontakt mit der Bevölkerung über ihre politischen Ziele zu informieren. Dies muss sich auch in der Bewilligungspraxis widerspiegeln.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder, Thomas Bohla

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

_____ federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die gegenwärtige Genehmigungspraxis unter Bezugnahme auf die Einzelbegründungen der Negativbereiche für Nutzungen wie „Kioske, Verkaufsstände und -wagen, Kleinhandel, Bauchladenhandel und Handel aus betriebsbereiten Fahrzeugen“ (s. Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 0435/VIII) lässt nicht erkennen, dass der verfassungsrechtlichen Aufgabenstellung politischer Parteien angemessen Rechnung getragen wird.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: "Sportflächen in Blankenburg erweitern"

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, sich für eine deutliche Ausweitung der Sportflächen für den Vereinssport in Blankenburg einzusetzen. Dafür ist insbesondere die Erweiterung der Flächen in der Straße 18 zu prüfen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Marc Lenkeit, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Sportgemeinschaft Blankenburg e.V. ist der einzige Sportverein in Blankenburg. Dieser ist mit seinen zahlreichen Mannschaften bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern bereits heute an den Grenzen seiner Kapazitäten angelangt. Die eigene ungedeckte Sportanlage in der Straße 18 in 13129 Berlin reicht kaum aus, um der Nachfrage in Blankenburg gerecht zu werden. Dem Verein fehlt es an zusätzlich nutzbaren Sportflächen zur Vergrößerung des Angebots. Durch die Neubauprojekte in und um Blankenburg herum, ist außerdem anzunehmen, dass die Nachfrage noch weiter steigen wird. Damit das Recht auf Sport gewährleistet werden kann, muss sowohl für die SG Blankenburg als auch für weitere Vereine der Region mehr Raum für gedeckte und ungedeckte Sportflächen angeboten werden.